

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 12.12.2019
am 19.12.2019

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: Frau Hofene	Vorlage Nr.: 205/2019
Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Beelen vom 19.12.2018		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Produkt:	11 01 01 Abfallbeseitigung und –entsorgung	

Erläuterungen:

Die Gemeinde Beelen betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Beelen vom 19.12.2018 als öffentliche Einrichtung.

Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ unterliegt gem. § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) dem Kostendeckungsprinzip. Die Gemeinde hat daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob mit den zurzeit erhobenen Gebühren weder gegen das Kostendeckungsprinzip noch gegen das Kostendeckungsgebot verstoßen wird.

Die Kosten der Abfallbeseitigung werden in 2020 erhöht. Das resultiert zum einen aus der Erhöhung des Deponieentgeltes von 75,00 €/t auf 95,80 €/t für den Haus- und Sperrmüll und von 75,00 €/t auf 95,00 €/t für den Bioabfall und zum anderen aus die Erhöhung des Unternehmerentgeltes für jedes Rest- und Bioabfallgefäß sowie für die Sperrgutabfuhr aufgrund einer Preisanpassung ab 2020.

Anhand der tatsächlichen Jahresergebnisse hat das Jahr 2018 mit einer Überdeckung von 27.017,75 € abgeschlossen (Nachkalkulation Anlage 2). Da auch in 2021 Erhöhungen nicht ausgeschlossen werden können, soll die Überdeckung aus 2018 teilweise (15.000,00 €) aufgelöst und somit ein zu starker Anstieg der Abfallbeseitigungsgebühr abgedeckt werden.

Es ergeben sich, wie in der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation ersichtlich, ab dem Jahr 2020 neue Abfallbeseitigungsgebühren:

für das	80 l Abfallgefäß:	167,64 €
für das	120 l Abfallgefäß:	251,52 €
für das	240 l Abfallgefäß:	503,04 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Beelen vom 19.12.2018 (Anlage 3).